



IG Metall Düsseldorf-Neuss: Inklusion für Menschen mit Behinderung ist im Rhein-Kreis Neuss unzureichend

- ▶ Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember
- ▶ Viele Unternehmen erfüllen die Schwerbehindertenquote nicht
- ▶ Ausgleichsabgabe muss deutlich erhöht werden
- ▶ Verstöße müssen konsequent geahndet werden

Düsseldorf – „Wir brauchen mehr Inklusion in der Arbeitswelt. Das ist umso wichtiger, als mit der ökologischen und digitalen Transformation und mit der Corona-Krise der Druck auf Arbeitsplätze steigen wird“, sagte Ralf Keller, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Düsseldorf-Neuss und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und der Schwerbehindertenvertretungen, aus Anlass des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember. Dieser Tag wurde von den Vereinten Nationen 1993 als Gedenk- und Aktionstag ins Leben gerufen um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen wachzuhalten.

Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Bundesweit liegt diese Quote im Schnitt aber nur bei 4,6 Prozent. Bei den Unternehmen in der Privatwirtschaft beträgt sie sogar nur 4,1 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern 6,5 Prozent. Als schwerbehindert gilt, wer mindestens einen Grad der Behinderung von 50 erreicht.

Im Bereich der IG Metall-Geschäftsstelle Düsseldorf-Neuss sind im Rhein-Kreis Neuss 4,7 Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt. Bei privaten Unternehmen sind es nur 4,4 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern 6,9 Prozent.

Erfüllen Arbeitgeber die Quote von 5 Prozent nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen, die zwischen 125 und 320 Euro im Monat beträgt. „Viele private Arbeitgeber

Herausgegeben von der
IG Metall Geschäftsstelle
Düsseldorf-Neuss
Roßstraß 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 38701-0

duesseldorf-neuss@igmetall.de
www.duesseldorf-neuss.igmetall.de



zahlen lieber die Ausgleichsabgabe anstatt Schwerbehinderte zu beschäftigen. Jedes vierte beschäftigungspflichtige Unternehmen beschäftigt überhaupt keine Schwerbehinderten. Das ist inakzeptabel. Für diese Totalverweigerer muss die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht werden und sollte mindestens 750 Euro betragen“, fordert Keller.

Eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Inklusion und barrierefreier Arbeit haben die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) in den Betrieben. Sie setzen sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten ausschöpfen und entwickeln können und dass sie auf Dauer gesund und arbeitsfähig bleiben. Die IG Metall unterstützt aktiv in die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen.

Keller kritisiert, dass Verstöße gegen die Beschäftigungspflicht kaum geahndet werden. „Die Bundesagentur für Arbeit als zuständige Behörde kontrolliert hier leider viel zu selten. Dementsprechend werden auch kaum Bußgelder verhängt. Durch die konsequente Anwendung des heute schon geltenden Rechts könnte die Inklusion in der Arbeitswelt bereits deutlich verbessert werden.“

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe entbindet Arbeitgeber nämlich nicht von der Beschäftigungspflicht. Vielmehr stellt der vorsätzliche und fahrlässige Verstoß gegen die Beschäftigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Insgesamt 7,8 Millionen Menschen in Deutschland sind anerkannt schwerbehindert, knapp eine Million stehen mitten im Arbeitsleben. Nur drei Prozent der Behinderungen sind angeboren, die meisten werden durch Unfälle, Krankheiten oder Verschleiß verursacht.

Bereits 2009 trat in Deutschland das von den Vereinten Nationen drei Jahre zuvor verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

**Herausgegeben von der
IG Metall Geschäftsstelle
Düsseldorf-Neuss**
Roßstraß 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 38701-0

duesseldorf-neuss@igmetall.de
www.duesseldorf-neuss.igmetall.de



(UN-BRK) in Kraft. Die UN-BRK enthält 50 Artikel, in denen die allgemeinen Grundrechte ausdrücklich im Hinblick auf Menschen mit Behinderung formuliert werden. In Artikel 1 heißt es: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es in Deutschland noch viel zu tun. Andere Europäische Länder sind uns da weit voraus, so Keller. Am meisten hakt es aus Sicht der IG Metall bei der Verpflichtung der Privatwirtschaft zu mehr barrierefreien Angeboten und bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Im öffentlichen Sektor gibt es eine solche Verpflichtung bereits. Dies würde uns in der Privatwirtschaft auch voranbringen.

**Herausgegeben von der
IG Metall Geschäftsstelle
Düsseldorf-Neuss**
Roßstraß 94
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 38701-0

duesseldorf-neuss@igmetall.de
www.duesseldorf-neuss.igmetall.de